91022

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Weikert, Sie haben drei- oder viermal das Wort niederträchtig gebraucht. Sie wollen das Gesetz dreimal ablehnen. Es genügt aber, wenn Sie es einmal ablehnen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt sagen Sie erst mal, was eure Meinung ist!)

91024

Genau, die bekommen Sie jetzt. Auch wir sagen, wir wollen niemand unter Verdacht stellen, und wir wollen auch kein generelles Misstrauen gegenüber den Jugendämtern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber Ihr seid der Meinung der CSU!)

91026

Trotzdem kommen wir in diesem Fall zu einem anderen Ergebnis.

(Volkmar Halbleib (SPD): Eigenständigkeit ist etwas Anderes!)

91028

Das muss erlaubt sein. Man muss auch Fragen stellen können. Wir beraten den Gesetzentwurf in Zweiter Lesung. Gut ist beispielsweise die neue Regelung bei der Kostentragung. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen, dass künftig unabhängig vom Aufenthaltsstatus der unbegleitet Schutzsuchenden die Kosten von den Bezirken erstattet werden. Das ist der erste richtige Schritt, und er geht in die richtige Richtung. Wir sagen allerdings auch: Das muss noch verbessert werden. Wir wollen – auch das haben wir schon immer gesagt – die volle Kostenerstattung für die volljährigen Jugendlichen. Die 30 % genügen uns nicht. Das ist ein Drittel, und das ist insgesamt betrachtet zu wenig.

Der Hauptgrund aber, warum wir heute dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen werden, ist folgender: Es wird immer gesagt, es gibt eine Zweiklassen-Jugendhilfe. Es wurde behauptet, die gesamte Förderung werde jetzt nur unter dem Kostengesichtspunkt gesehen. Das ist aber nicht richtig. Wir müssen doch einmal alle Dinge insgesamt betrachten. Uns treibt die Frage um, wie wir einerseits die Standards nicht absenken, andererseits aber Kosten zumindest prüfen können. Das ist insgesamt gesehen doch ganz wichtig. Uns geht es außerdem um mehr Flexibilität, auch wenn nicht angezweifelt wird – und das will ich ausdrücklich sagen –, dass die Jugendämter verantwortungsvoll handeln.

101001

Interessant ist für uns in diesem Zusammenhang auch eine Resolution des Bezirkstages der Oberpfalz, der ganz klar dafür plädiert, die gesetzlichen Regelungen zur ausnahmslosen Versorgung im System der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kriterien für die bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung insbesondere bei den jungen Volljährigen zu überprüfen, die Besonderheiten der jeweiligen Person zu beachten und die Kriterien an die Besonderheiten anzupassen. Selbst der Präsident des Bayerischen Landkreistages, Herr Bernreiter, hielt fest, dass die Betreuung der jungen Flüchtlinge in den Einrichtungen oft der Betreuung von schwer erziehbaren Jugendlichen aus zerrütteten Familien entspricht. Dies kann weder im Interesse der Schutzbedürftigen noch des Freistaats sein, meine Damen und Herren. Schätzungen zufolge hat aber nur ein Drittel der jugendlichen Migranten hohen Betreuungsbedarf, sodass es richtig ist, dass wir diese umfassende Betreuung zumindest einmal konkret überprüfen.

101002

Wir FREIE WÄHLER wollen keine pauschale Absenkung der Standards. Diese sollen grundsätzlich beibehalten werden, und die Maßnahmen, die kommen, müssen sich an der Jugendhilfe orientieren. Aber es muss immer auch die Kostenentwicklung im Blick behalten werden. Das ist auch die Position – deswegen bringe ich das – der Landräte der FREIEN WÄHLER. Diese haben wir zu diesem Punkt extra befragt.

101003

Dann komme ich zu dem Vorwurf, bei Artikel 65, dem sogenannten Ermächtigungsartikel, käme es zu einem Zweiklassenrecht. Das ist für uns eigentlich nur ein Kampfbegriff. Hier steht lediglich drin, dass das Staatsministerium ermächtigt wird, die Einzelheiten zur Ausgestaltung von Aufgaben und Leistungen zielgruppenspezifisch durch Rechtsverordnung festzulegen. Das steht drin. Da haben wir keinen Anlass, das jetzt hier als Zweiklassensystem zu kritisieren.

101004

In der Sitzung des Sozialausschusses wurde auch von den GRÜNEN vor allem gegen die Ausweitung der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen argumentiert. Das mit den zwei Jahren ist richtig. Das sehen auch wir insgesamt relativ kritisch. Da haben auch wir ein wenig Bauchschmerzen. Unserer Meinung nach ist es aber trotzdem zu unterstützen, wenn gleichzeitig die Rahmenbedingungen verbessert werden. Das soll in dem Gesetzentwurf der Fall sein. In der Konsequenz heißt das, dass erstens auf Bundesebene Veränderungen angestrebt werden müssen. In diesem Fall kann ich natürlich verstehen, wenn die Frau Weikert sagt, wir müssten da noch abwarten. In der Anhörung wurde auch vom Vertreter der Bezirke gesagt, dass es jetzt wichtig ist, die Regelung schnell in Angriff zu nehmen.

101005

Fazit: Es ist zu begrüßen, dass endlich eine Rechtsgrundlage bezüglich der Kostentragung bei unbegleiteten Minderjährigen geschaffen wird. Wir FREIE WÄHLER wünschen uns aber, dass in naher Zukunft auch bei den mittlerweile Volljährigen eine bessere, wir sagen, eine hundertprozentige Kostenerstattung erfolgt. Das müsste dann in einem nächsten Schritt kommen. Wir werden dann in jedem Fall einen Antrag stellen. Wir wollen die Kommunen unterstützen. Die Kommunen brauchen hier eine stärkere Unterstützung seitens des Freistaats.

101006

Wir müssen an dieser Stelle noch einmal klar betonen, dass es unsere Städte und unsere Gemeinden waren, die bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise Hervorragendes geschafft haben. Ganz gleich, ob sie schwarz, rot, orange oder grün regiert waren, sie haben alle Gutes geleistet. Wir appellieren an die Staatsregierung, auch in Zukunft die Leistungen der Kommunen nicht zu vergessen. Trotz gewisser Bedenken, die ich hier alle dokumentiert habe, werden wir dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)